Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 6. Juni 1886. Nr. 259.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Die Kaiserin hat einen Beitrag von 400 Mark dem Vaterländischen Frauenverein zu Krossen zu der vom Verein veranstalteten Sammlung zum Besten der durch das dortige Unwetter Beschädigten überwiesen. — Zu der im Großherzogthum Baden veranstalteten Sammlung für ein zu errichtendes Scheffel-Denkmal hat die Kaiserin ebenfalls einen Beitrag von 400 Mark gezeichnet.

— Das Abgeordnetenhaus hat die heutige Tagesordnung in kaum einstündiger Sitzung erledigt. Zum Gesetzentwurf betr. die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen ergriff nur der Abg. Szuman das Wort, um im Namen der polnischen Fraktion Verwahrung einzulegen gegen dieses, sowie gegen die übrigen Polengesetze, die mit der Humanität, dem Christenthum und der Verfassung in Widerspruch ständen. Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen. Mit der Minorität stimmte auch der Abg. v. Meyer (Arnswalde). Nachdem sodann noch der Gesetzentwurf, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen in Posen, Westpreußen und Schlesien, unverändert angenommen war — zwei Anträge auf Nichteinbeziehung von Westpreußen und Schlesien in dieses Gesetz wurden nach kurzer Debatte abgelehnt — war die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung mußte unbestimmt gelassen werden. Der Präsident erklärte jedoch, daß er das Haus nicht vor dem 21. Juni einberufen werde.

— Dem preußischen Landtage wird nächster Tage noch eine Vorlage, betr. ein Nothgesetz für die Ueberschwemmten auf der Danziger Nehrung, zugehen.

— Das neueste „Justiz-Minist.-Bl." enthält eine prinzipiell wichtige allgemeine Verfügung des Justizministers vom 24. Mai cr., betreffend die Ladung öffentlicher Beamten als Zeugen Man wird nicht fehlgreifen, wenn man diese Verfügung zum Theil auf die bekannten Vorgänge im Gräf'schen Prozeß zurückführt, und es ist auch ausdrücklich bemerkt, daß Fälle zur Kenntniß des Ministers gelangt sind, in denen die Justizbehörden bei Ladung und Vernehmung öffentlicher Beamten nicht immer ein Verfahren eingeschlagen haben, welches „geeignet ist, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in dem erforderlichen Maße zu sichern." Diese gesetzlichen Vorschriften, welche berücksichtigt werden müssen, finden sich im § 341 der Zivilprozeßordnung, wonach öffentliche Beamte über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden dürfen. Der Justizminister vertritt nun in Uebereinstimmung mit einem Urtheil des Reichsgerichts den Standpunkt, daß die Frage, ob überhaupt der Gegenstand der Vernehmung ein solcher ist, auf welchen sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, am zuverlässigsten von der dem Beamten vorgesetzten Dienstbehörde, deren Urtheil in allen Fällen des Zweifels einzuholen ist, beurtheilt werde, und daß dieses Urtheil für die Gerichte maßgebend ist. In Konsequenz dieses Grundsatzes müsse in allen Fällen, in denen ein Beamter über einen „sein Amt berührenden Gegenstand" vernommen werden soll, der Punkt der eventuellen Amtsverschwiegenheit „unter Berücksichtigung aller aus der Lage des Einzelfalles möglicherweise herzuleitenden Bedenken" sorgfältig geprüft werden; nur wenn sich die Frage als völlig zweifelsfrei herausstelle, könne die Ladung bezw. Vernehmung des Beamten ohne Rückfrage bei der diesem vorgesetzten Behörde erfolgen, wogegen in Fällen des Zweifels oder der Weigerung des Beamten unter Berufung auf seine Amtsverschwiegenheit stets die Aeußerung der vorgesetzten Dienstbehörde eingeholt werden muß. Falls letztere die Auskunft ertheilt, daß sich die Pflicht der Amtsverschwiegenheit auf den Gegenstand der Vernehmung bezieht, muß demnächst die Genehmigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingeholt und, bis dieselbe erfolgt, die Vernehmung des Beamten ausgesetzt werden.

— „Kaiser Wilhelm ist bei dem großen Galadiener in der italienischen Botschaft plötzlich von einem großen Schwächezustand befallen worden." . . . Diese publizistische Ente lesen wir in mehreren römischen Blättern. Gleichzeitig verbreitet die offiziöse „Agence Stefani", das Organ des Grafen Robilant, folgende politische Kapuzinade: „In den Berliner politischen Sphären kommentirt man vielfach das Faktum, daß der Kaiser und der Großherzog von Baden beim Grafen de Launay — gespeist. Darin erblickt man ein Ereigniß von großer politischer Tragweite. Die Möglichkeit eines österreichisch-russischen Krieges (!!), wobei Italiens Haltung große Wichtigkeit hätte (!!), scheint indessen noch fern, obwohl die Beziehungen der beiden Staaten nicht ganz zufriedenstellend sind." So die „Stefani", welche dem „Standard" diesen Unsinn entnommen haben dürfte, um ihn brühwarm dem italienischen Publikum vorzusetzen. Wohl bekomm's!

— Mit 30 gegen 14 Stimmen, so melden die offiziösen Wiener Zeitungen, oder mit 30 gegen 15, wie andere Blätter melden, ist vorgestern der Antrag Süß im Polenklub nach hartem Kampfe gefallen. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt" hofft nun, da auch die Czechen und der Lichtenstein-Klub dem Beispiel der Polen folgen dürften, auf die Verwerfung des erwähnten Antrags im Zollausschusse und im Plenum des Abgeordnetenhauses. Ganz zuversichtlich kann diese Hoffnung indessen kaum sein, denn im Polenklub wurde die Verwerfung des Antrags Süß nur dadurch herbeigeführt, daß die Gegner desselben autorisirt waren, sich auf den persönlichen Willen des Kaisers zu berufen. Aber selbst wenn die Hoffnung des „Fremdenblatts" sich erfüllen sollte, hegt es doch selbst noch Zweifel, ob die Ungarn die Erhöhung des Rohölzolles acceptiren werden. Ungarische offiziöse Stimmen erklären, in Pest wolle man sich eine Revision des Tarifentwurfs wohl gefallen lassen, aber dieselbe müsse dann eine gründliche und für Ungarn vortheilhafte sein. Erhöhe man irgendwie den Zoll auf rohes Erdöl, so werde Ungarn u. A. auf einer wesentlichen Herabsetzung aller Zollsätze für Textilwaaren bestehen.

Der „Pester Lloyd" veröffentlicht eine Erklärung des Chefredakteurs Falk, worin derselbe unter besonderer Betonung der allgemein anerkannten hohen militärischen und menschlichen Tugenden und insbesondere der Humanität des Erzherzogs Albrecht lebhaft bedauert, daß der den Toast des Erzherzogs besprechende Artikel des „Pester Lloyd" als eine Beleidigung hervorragender Mitglieder der Dynastie und Armee aufgefaßt wurde, und worin jede solche Absicht als mit seinem ganzen bisherigen 20jährigen Wirken als Chefredakteur im Widerspruch stehend erklärt wird.

Der betreffende Toast war von dem Erzherzog auf seiner Rundreise durch Bosnien auf die Armee ausgebracht und vom „Pester Lloyd" in der gröbsten Weise zerrissen worden.

— Das englische Unterhaus setzte gestern die Berathung der irischen Verwaltungsbill fort und vertagte dieselbe nach achtstündiger Debatte schließlich auf Montag. Im Laufe der Debatte erklärten die Liberalen Pease und Moulton, deren Absicht hinsichtlich der Bill bisher zweifelhaft gewesen war, sie würden für die zweite Lesung stimmen.

— Die „Kreuz-Ztg." erfährt aus Rom: Ein Prälat der Kurie versichert, daß die Anzeigefrage bestimmt in den nächsten Tagen im Sinne der preußischen Regierung geregelt werden würde.

— Die jüngste griechisch-türkische Krisis wird bald der Geschichte angehören. Das Wiener „Fremdenblatt" meldet, daß das bisher von griechischen Truppen besetzt gehaltene türkische Fort Zygos nunmehr geräumt ist und die Türken die bei früheren Anlässen gefangenen Griechen freigegeben haben. Das genannte Blatt bemerkt dazu: Da die Hauptschwierigkeit damit beseitigt ist, dürften sämmtliche Mächte in Voraussetzung einer gesicherten und geregelten Abrüstung der Aufhebung der Blokade zustimmen und nur für einige Zeit ihr Geschwader in den griechischen Gewässern belassen. Einer von gestern Abend datirten Athener Depesche zufolge dürfte die Aufhebung der Blokade bereits heute erfolgen. Das Telegramm lautet: Die englische Regierung hat hier offiziell mitgetheilt, daß sie geneigt sei, die Blokade aufzuheben. Gleichzeitig ertheilte sie den Befehl an die Flotte, sich bereit zu halten, die griechischen Gewässer zu verlassen, ferner wurde der englische Gesandte Rumbold angewiesen, nach Athen zurückzukehren. Die Aufhebung der Blokade erfolgt voraussichtlich morgen. Der französische Gesandte Mouy konferirte heute mit dem Ministerpräsidenten Trikupis.

Die Pforte machte, wie heute aus Konstantinopel telegraphirt wird, in einem Zirkular Mittheilung über die Lösung der letzten Zwischenfälle an der griechisch-türkischen Grenze und konstatirt, daß Griechenland die Abrüstung mit Eifer betreibe. Die Pforte zollt den Mächten Anerkennung wegen der erfolgreichen Einwirkung auf Griechenland und schließt mit dem Wunsche der baldigen Aufhebung der Blokade.

Ausland.

Paris, 4. Juni. Heute wurde das unglaubwürdige Gerücht verbreitet und auch von mehreren Abendblättern gemeldet, der Konseilpräsident Freycinet beabsichtige, seine Demission zu nehmen. Dieses Gerücht wurde durch die Nachricht veranlaßt, daß die mit der Prüfung der Vorlage, betreffend die Ausweisung der Prinzen, beauftragte Kommission doch das radikale Projekt angenommen habe, nach welchem sämmtliche Prinzen ausgewiesen und die Regierung ermächtigt werden soll, mit Ausnahme der Chefs und der direkten Erben den übrigen Prinzen zeitweise den Aufenthalt in Frankreich zu gestatten. Gute Informationen bestätigen, daß, wie auch der Text des Gesetzes lauten möge, sämmtliche Mitglieder der Familie Orleans ihrem Chef in die Verbannung folgen werden.

Petersburg, 5. Juni. Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt: Die russische Regierung sei der Ansicht, daß der Moment zur Aufhebung der Blokade in den griechischen Gewässern gekommen sei; diese Ansicht werde von allen Kabinetten getheilt und seien bezügliche Pourparlers

---

Feuilleton.

Die Revanche eines Kaisers.

(Aus der Berliner Gerichts-Zeitung.)

(Schluß.)

„Nun, glauben Sie nicht, daß ich heute noch die Mars aus seiner Gunst verdrängen könnte, wenn ich mir Mühe drum gäbe?"

„Das dürfte schwer halten; denn erst gestern versicherte der Kaiser in meiner Gegenwart der hübschen Rosine: Je öfter ich Sie spielen sehe, desto mehr finde ich es unverzeihlich von mir selber, daß ich Ihnen Fräulein Bourgoin einen Augenblick vorziehen konnte."

„Wirklich? Und was erwiderte meine liebenswürdige Rivalin?"

„Sie war natürlich entzückt von dem Kompliment."

„Die Kokette! Nun, wir wollen aber einmal sehen, ob Mademoiselle Mars oder ich die Stärkere. Schweigen Sie nur hierüber gegen Chaptal und wenn beim Kaiser die Rede auf mich kommt, so nehmen Sie mich in Schutz gegen das Gerede, als ob ich feindliche Gesinnungen gegen ihn hegte."

Der Plan Talleyrands war geglückt und er empfahl sich lächelnd. Als er wiederkam, versicherte er, von Mademoiselle Mars sei beim Kaiser nach den ersten Andeutungen, die er ihm gemacht, nicht mehr die Rede.

„Die Hoffnung auf Ihre Gunst," fuhr er dann fort, „hat diesen Heros so entzückt, daß er gar nicht weiß, wie er Ihnen seinen Dank bezeugen soll."

„Se. Majestät ist sehr gütig," antwortete Etienette mit dem Tone, als genieße sie ein längst erwartetes Vergnügen.

„Theilen Sie Fräulein Bourgoin mit," befahl mir der Kaiser, „daß ich ihre Bezüge bei der Komedie-Francaise auf 50,000 Franks erhöhen werde; ich füge ein Hotel hinzu und 100,000 Franks, um dasselbe zu möbliren."

„Nun ja," unterbrach ihn Fräulein Bourgoin, berauscht von der Leichtigkeit ihres Erfolges und überzeugt, daß sie ihren Wünschen jetzt gar keinen Zügel mehr anzulegen brauche, „gestatten Sie mir, daß ich's überlege. Ihr Kaiser ist immer derselbe, daß er sich nur zu zeigen brauche, um zu siegen."

„Wenn Fräulein Bourgoin zögert," meldete der Diplomat ferner, „so legen Sie ihr eine jährliche Pension von 100,000 Livres und den Titel einer Herzogin zu Füßen, befahl mir der Kaiser."

„Einer Herzogin? Ich soll Herzogin werden?" rief die Schauspielerin mit vor Entzücken gerötheten Wangen.

„Se. Majestät wird erfreut sein, Ihnen heute Abend selbst den Adelsbrief in Saint-Cloud zu überreichen, wenn Sie ihm das Vergnügen machen wollen, ihn dort zu besuchen."

„Ich nehme an", erwiderte Etienette mit majestätischer Miene.

„Dann wird heute Abend um 8 Uhr eine Hofequipage zu den Befehlen der Frau Herzogin stehen."

Nach diesen Worten küßte Talleyrand mit kostbarer Gravität die Hand der Künstlerin und entfernte sich.

Fräulein Bourgoin benutzte den ganzen übrigen Tag, um sich unwiderstehlich zu machen. Nachdem ihre Kammerfrau sie frisirt hatte, legte sie mindestens zwölf verschiedene Toiletten an und entschied sich endlich für eine prachtvolle Tunika aus dunkelblauem Sammet, deren tiefer Ausschnitt die von kostbaren Spitzen verhüllten Formen ihrer schönen Büste gewahren ließ.

Um die Taille schlang sich eine Schärpe aus weißer Seide und um die weißen Schultern ein schwarzer Spitzenschleier, dessen Enden bis zu den Knien herabfielen. Dies herrliche Kostüm hatte den unglücklichen Chaptal einen ganzen Haufen Geld gekostet.

Sich mit Wohlgefallen in ihrem hohen Toilettenspiegel bewundernd, fragte Etienette ihre Kammerfrau übermüthig:

„Nun, Viktoire, glaubst Du, daß mein Kostüm den kleinen Korporal verführen wird?"

Wie fern war doch die Zeit, wo sie um keinen Preis etwas von ihm hatte wissen wollen!

Punkt 8 Uhr hielt eine prächtige, mit vier Schimmeln bespannte Equipage vor der Thür der Schauspielerin; sie stieg ein und schritt bald darauf, geleitet von Marchand, dem Kammerdiener Napoleons, die Ehrentreppe des kaiserlichen Schlosses empor.

Das Gemach, in das man sie führte, setzte sie einigermaßen in Erstaunen; denn ein Kronleuchter, ein Divan und ein Toilettentischchen bildeten das ganze Meublement. Die zukünftige Herzogin war aber zu vertieft in ihre ehrgeizigen Träume, um sich viel mit solchen Kleinigkeiten zu beschäftigen; sie setzte sich also hin und wartete voll Spannung.

Eine Viertelstunde war bereits verflossen, als ihr endlich einfiel, das Lokal, in dem sie sich befände, sei doch etwas seltsam, und der Kaiser mache wenig Zeremonien bei ihrem Empfange. Dennoch verlor sie nichts von ihrer Zuversicht und wartete ferner drei Viertelstunden auf den kaiserlichen Sieger. Dann schien ihr die kaiserliche Ungenirtheit doch alle Grenzen zu übersteigen, und ungeduldig schellte sie.

Der Kammerdiener erschien und fragte unterwürfig:

„Was befiehlt Mademoiselle?"

„Der Kaiser weiß ohne Zweifel nicht, daß ich hier bin?"

„Um Vergebung, Fräulein, er hat noch eine Berathung mit zwei Generälen."

„Melden Sie ihm gefälligst, daß ich auf seine Weisung gekommen bin und ebenfalls das Recht auf eine Audienz habe."

„Ich fliege, mein Fräulein."

Zwanzig unbeschreibliche Minuten verflossen, ohne daß Antwort kam. Fräulein Bourgoin war außer sich und schellte wüthend von Neuem.

Marchand zeigte abermals sein ruhiges Gesicht.

„Nun, was sagt der Kaiser?" fragte die Schauspielerin, deren Stimme vor Entrüstung bebte.

„Er bittet Sie, noch einen Augenblick zu verziehen."

„Einen Augenblick? Schon zwei Stunden langweile ich mich hier in diesem Loch. Sagen Sie

eingeleitet. Die Blokade werde baldigst aufgehoben werden; jedoch dürfte die internationale Flotte in der Nähe bleiben, um für jede Eventualität bereit zu sein. — Demselben Blatt zufolge sind über die Reisen des Ministers v. Giers im Laufe dieses Sommers noch keinerlei definitive Bestimmungen getroffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Juni. Es ist eine derjenigen Voraussetzungen, welche der § 230 Str.-Pr.-Ordn. für die Zulässigkeit des Ausnahmefalles einer Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten erfordert, daß derselbe bereits über die Anklage vernommen war. Da jedoch der Angeklagte nach § 136 der Str.-Pr.-Ordn. berechtigt ist, eine Auslassung auf die Beschuldigung abzulehnen, und da, wie die Motive zu § 230 ersichtlich machen, die gedachte Voraussetzung nur dem Interesse des Angeklagten und seiner Vertheidigung insofern zu dienen bestimmt ist, als er, wenn ihm auch die Möglichkeit entzogen wird, durch unberechtigtes Ausbleiben die Beendigung der begonnenen und nur unterbrochenen Hauptverhandlung zu verhindern, doch nicht ungehört verurtheilt werden soll: so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Straffenats, vom 19. März d. J., der Vorschrift des Paragraphen schon dann genügt, sobald dem Angeklagten Gelegenheit gegeben worden ist, sich über die Anklage zu erklären und alle die Anführungen zu machen, welche er zu seiner Vertheidigung für erforderlich hält.

— Ueber eine neue Linie Stettin-Amerika schreibt die „Neue Stett. Ztg.“: Nach dem traurigen Schicksal, welches den „Stettiner Lloyd“ ereilt hat, stand zu befürchten, daß Stettin für längere Zeit einer direkten Verbindung mit Amerika beraubt sein würde. Sicherlich wäre dies für die Interessen des Stettiner Handels im hohen Grade zu beklagen gewesen. Um so erfreulicher ist es, daß man in ausschlaggebenden Kreisen sofort entschlossen war, die direkte Verbindung Stettins mit Amerika nicht aufzugeben. Es handelt sich nur um den Weg, den man bei der Verfolgung dieses Ziels einzuschlagen hat Im Sitzungssaale des Magistrats hatten sich am Freitag Nachmittag Vertreter des Magistrats, unserer Bankhäuser, der hiesigen Kaufmannschaft und verschiedener größerer Stettiner Rhedereien zu einer vorläufigen Besprechung über diese wichtige Angelegenheit eingefunden. Heute und in den nächsten Tagen werden diese Berathungen fortgesetzt und wird sich auch die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft „Union“ durch ihren Direktor Herrn Meyer an denselben betheiligen. Der Letztere ist von Hamburg bereits heute hier eingetroffen. Nach den bisher gepflogenen Erörterungen erscheint die Verwirklichung des gemeinsam von Stettin und Hamburg in die Hand genommenen Projekts gesichert. Das neue Unternehmen ist durchaus selbstständig und steht in keiner Verbindung mit dem „Stettiner Lloyd“. Wie wir hören, stellt die „Union“, die Vereinigung mehrerer Hamburg-Amerikanischen Rhederei-Gesellschaften, die Schiffe und bereits Ende dieses Monats soll, wenn die Verständigung gelingt, der erste Dampfer von hier nach Amerika abgehen. Eine Störung in dem regelmäßigen Betrieb, wie er bei dem „Stettiner Lloyd“ so häufig war, würde fortan ausgeschlossen sein, da die „Union“ in der Lage ist, sofort ein Ersatzschiff einzufügen, falls irgend ein Schaden die Weiterfahrt des Tourdampfers hindert. Vorläufig würde alle vier Wochen ein Dampfer von hier nach Amerika abgehen und der Betrieb der Fahrten in kürzeren Zwischenräumen nach Bedürfniß erweitert werden. Außerdem haben Vertreter der „Union“ bereits Verhandlungen mit dem Magistrat angeknüpft um pachtweise Ueberlassung des Grundstücks Unterwiek Nr. 7, welches vordem der „Stettiner Lloyd“ zu erwerben gedachte. Hier gedenkt man einen festen Stützpunkt für das Unternehmen zu schaffen. Nach einigen Jahren dürfte das Grundstück dann von der Gesellschaft käuflich erworben werden.

— Am heutigen Sonntag wird noch einmal Gelegenheit geboten werden, einem Ringkampfe beizuwohnen, da in „Wolff's Garten“ ein Entscheidungsringen zwischen den beiden bisher unbesiegten Ringkämpfern, dem Stettiner Athleten Herrn Emil Boß und dem französischen Kunstringer Monf. Doublier, stattfindet, und zwar soll der Ringkampf so lange fortgesetzt werden, bis einer der beiden Ringenden regelrecht geworfen wird. Bei der überaus großen Gewandtheit dieser beiden Athleten dürfte dieser Ringkampf großes Interesse erregen. Außerdem finden auch Kraftproduktionen, sowohl von Herrn E. Boß, wie von den französischen Athleten Monf. Rigal und Monf. Doublier statt. U. A. wird Monf. Rigal die aus einer Kanone abgefeuerte Kugel auffangen und Herr Doublier seine Kraftproduktionen mit den Zähnen ausführen. Den Kugelfang will Herr E. Boß gleichfalls zum ersten Male versuchen. Die Konzertmusik wird von der Kapelle des Königs-Regiments ausgeführt.

— Auf dem Stettiner Pferdemarkt erhielten gestern nach der Musterung von Gespannen im Besitze von Stettiner Miethsfuhrherren folgende Fuhrherren Preise: M. Gubbe 1. Preis (50 Mark), Friedr. Lade 2. Preis (30 Mk.), Ch. Hebel 3. Preis (20 Mk) und Friedr. Lade und Friedr. Heller je einen 4. Preis (10 Mk.). Es betheiligten sich im Ganzen nur 10 Gespanne an der Musterung.

— Indem wir auf die Rundreise-Touren der eleganten schwedischen Post-Passagier-Dampfer „Rhea“ und „Hyperion“ als Pfingst-Vergnügungsfahrten aufmerksam machen, können wir noch mittheilen, daß die Passagiere das Recht haben, die ganze Tour exkl. Stockholm an Bord zu logiren, auch können sie auf die 30 Tage gültigen Billets in jedem beliebigen Hafen absteigen und später mit den oben erwähnten oder in Häfen zwischen Malmö und Stockholm mit den schnellsten, schönsten und am komfortabelsten eingerichteten Dampfern des Nordens, „Aeolus“ und „Zephyr“, sowie mit anderen derselben Gesellschaft gehörigen Dampfern ohne Zuzahlung die Reise fortsetzen. An jedem Sonnabend 4 Uhr geht ein Dampfer von Stockholm via Kalmar nach Stettin.

— Am Montag Vormittag werden die zur Verloosung der zur Pferde-Lotterie angekauften 100 Pferde abgenommen. Gleichzeitig erfolgt durch den Justizrath Masche die Einzählung der Nummern in die Glücksräder. Um 2 Uhr wird dann mit der öffentlichen Ziehung begonnen. Soweit der Vorrath reicht, sind noch Loose bis zu diesem Zeitpunkte in dem General-Debit des Herrn Rob. Th. Schröder hier zu haben.

— Dem Seelootsen Frohreich zu West-Dievenow ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Der Amtsrichter Schmid in Loitz ist an das Amtsgericht in Barth versetzt. — Die Versetzung des Amtsrichters Bernstein in Polzin an das Amtsgericht in Stettin ist auf seinen Antrag zurückgenommen.

— Nach einem Telegramm aus Köslin ist in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ein Feuer ausgebrochen, welches sich sehr schnell verbreitete; bis zum Morgen standen bereits sieben Grundstücke der Mühlenstraße (Nr. 13—19) in Flammen und war die Gefahr noch nicht vollständig beseitigt.

— In der Woche vom 30. Mai bis 5. Juni wurden in der hiesigen Volksküche 1671 Portionen verabreicht.

— Das königliche Ober-Landesgericht macht bekannt, daß die Gerichtsferien am 15. Juli d. Js. beginnen und am 15. September d. Js. endigen. Während der Ferien werden nur in den im § 202 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 verzeichneten Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen getroffen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs-Verfahren und das Konkurs-Verfahren, sowie auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind die Ferien ohne Einfluß. Die Bearbeitung der Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, Lehns-, Familien-Fideikommiß- und Stiftungssachen kann jedoch während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

— In der Woche vom 23. bis 29. Mai kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 202 Erkrankungen und 9 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; in dieser Woche sind wiederum Masern am stärksten vertreten, nämlich mit 137 Erkrankungen und 1 Todesfall, und zwar erkrankten in Stettin 54 Personen, im Kreise Usedom Wollin 43, im Kreise Naugard 19, und im Kreise Randow 10 (1 Todesfall). Es folgt Diphtherie mit 33 Erkrankungen (2 Todesfällen), davon 3 Erkrankungen und 1 Todesfall in Stettin. An Scharlach und Rötheln erkrankten 18 Personen (3 Todesfälle), davon 2 Erkrankungen und 1 Todesfall in Stettin, an Darm-Typhus 5 Personen (1 Todesfall), an Kindbettfieber 4 Personen. Ferner sind in Stettin noch 4 Erkrankungen an Krätze und 1 Erkrankung an Keuchhusten, und im Kreise Saatzig 2 Todesfälle an Brechdurchfall zu verzeichnen.

— Die „Berliner Gerichts-Zeitung“ bringt die ausführlichen Bestimmungen über das pommersche Bauernrecht.

Dasselbe ist geregelt für Altvorpommern und Hinterpommern durch die Bauern-Ordnung vom 30. Dezember 1764 und für Neuvorpommern und Rügen durch die Bauern-Ordnung vom 16. Mai 1616 und das Patent vom 12. November 1804. Ueber den speziellen örtlichen Geltungsbereich derselben haben wir bereits in der Nr. 14 dieser Zeitung vom 2. Februar d. Js. in dem Leitartikel: „Die eheliche Gütergemeinschaft in Pommern“ ausführlich berichtet, während die Grundsätze beider Verordnungen im Anschluß jetzt noch nachzutragen bleiben.

Was zunächst die Bauern-Ordnung vom 30. Dezember 1764, insbesondere deren Bestimmungen über die Erbtheilung und dergleichen anbetrifft, so ist in dieser Beziehung anzuführen, daß beim Tode eines Bauern oder dessen Ehefrau der überlebende Theil von allen Gütern, wenn zuvor die Hofwehr und sodann die Schulden abgezogen sind, die eine Hälfte erhalten, die andere Hälfte aber den Kindern zu gleichen Theilen zufallen soll. An die Stelle der Kinder treten in Ermangelung derselben die nächsten „Freunde“ des Verstorbenen. Nach dem Ableben des einen bäuerlichen Ehegatten hat der Ueberlebende binnen vier Wochen dem örtlich zuständigen Gericht ein Inventarium über das Nachlaß-Vermögen einzureichen; jedoch kann derselbe, so lange er nicht zu einer anderen Ehe schreitet, in Gemeinschaft der Güter, sowie auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verderb sitzen bleiben. Zu diesen gemeinschaftlichen Gütern gehört auch das Eingebrachte der Frau.

Durch die nach den oben erwähnten Theilungs-Grundsätzen erfolgte Auseinandersetzung der überlebenden Ehegatten werden die Kinder an Vater- und Muttererbe abgefunden und können, wenn der Schichtgeber oder die Schichtgeberin (theilender Ehegatte) zur anderen Ehe schreitet und darin wiederum beerbt wird, keine weiteren Ansprüche machen, sondern es wird nach dessen Ableben wieder in obengedachter, aber nur mit den Kindern letzter Ehe getheilt. Hierbei dürfen die Kinder aus zweiter oder dritter Ehe sich nicht auf die vorhergegangene Erbschlichtung oder Theilung berufen, sondern haben ihr Erbtheil nach dem gegenwärtigen Zustand der Güter zu erhalten.

Ist aber die letzte Ehe nicht beerbt, so werden die Kinder aus den vorhergehenden Ehen als die nächsten „Freunde“ (Erben) ihres verstorbenen Vaters oder ihrer verstorbenen Mutter angesehen, und diese zur Erbschaft verstattet.

Wenn ein Bauer überschuldet ist, so muß zunächst dasjenige, was zur Hofwehr gehört, beim Hofe bleiben und von dem Vermögen getrennt werden; sodann sind die Pachtforderungen der Herrschaft und das, was diese etwa zur Unterhaltung des Hofes vorgeschossen hat, von der Aktivmasse zu decken; demnächst müssen Kirchen- und Kindergelder und andere bevorzugte Schulden bezahlt werden. Zur Bestreitung aller dieser Ansprüche kann auch das Eingebrachte des gütergemeinschaftlichen Ehegatten herangezogen werden.

Unter der Bauern-Ordnung stehen alle auf dem Lande wohnenden Personen mit Ausnahme der in den städtischen Kämmerei-Dörfern wohnhaften und in der Gutsherrschaft, der Adligen, der charakterisirten Pächter, der Prediger, der Küster, der Offiziere, der Aerzte, der königlichen Beamten, der Inspektoren und Wirthschafter. Diese ausgeschlossenen Personen stehen unter gemeinem Rechte.

Nach der in Neuvorpommern und Rügen geltenden Bauern-Ordnung vom 16. Mai 1616 gebührt dem überlebenden Ehegatten bäuerlichen Standes vom Nachlaß-Vermögen Kindestheil, wenn er mit eigenen Kindern des Verstorbenen zu theilen hat; dagegen die Hälfte des Nachlasses, wenn der Ueberlebende mit anderen Erben zur Theilung schreiten muß.

Auf die im vorigen Absatz bezeichneten Personen findet die Bauern-Ordnung von 1616 ebenfalls keine Anwendung; diese stehen auch hier unter gemeinem Recht.

Aus den Provinzen.

Neustettin, 3. Juni. Bei den bevorstehenden Schießübungen auf dem Hammersteiner Schießplatz werden in Geschossen ca. 30,000 Kilogr. Gußeisen, 6000 Kilogr. Blei und 1000 Kilogr. Messing zur Verwendung gelangen.

Belgard, 1. Juni. Was für Folgen ein harmloser Scherz mitunter haben kann, beweist folgende kürzlich zu Frankfurt a. M. passirte spaßhafte Geschichte, bei der ein mittlerweile hierher verzogener reicher Rentier eine gerade nicht beneidenswerthe Rolle spielte. Ein armer Bahnwärter in Frankfurt a. M. läßt sein 10. Kind taufen. Der Rentier, gerade gegenwärtig, sagt zu diesem, wenn er sein 12. Kind auch noch taufen lassen würde, wollte er diesem ein Haus schenken. Im Oktober v. J. trat nun dieser Fall ein und der Bahnwärter mahnte den Rentier an sein Versprechen und bat um das Haus für sein Kind. Derselbe war aber keineswegs geneigt, die im Scherz gesagten Worte durch die That zu erfüllen, worauf der Bahnwärter zur Klage schritt. Nun hat das königl. Amtsgericht den Herrn Versprecher zu einem Schadenersatz von 4622 M. nebst Kosten verurtheilt! — Also auch Vorsicht beim Scherzen.

Stolp, 5. Juni. In der Nacht vom 2./3. d. M. verstarb hierselbst Herr Justizrath Gustav Fitzau; der Verstorbene hat sich durch seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit einen großen Freundeskreis erworben und auch bei den Armen der hiesigen Stadt wird sein Tod schmerzlich empfunden werden, da er stets zum Wohlthun bereit war.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Zwei letzte Vorstellungen der „Liliputaner“. Nachmittags-Vorstellung. Zu ermäßigten Preisen. 13. und vorletztes Gesammt-Gastspiel des Schauspiel-Ensembles der „Liliputaner“ (Die neun Zwerge), unter Mitwirkung des gesammten Personals des Königstädtischen Theaters in Berlin (30 Personen). „Sneewittchen und die sieben Zwerge.“ Märchen in 5 Akten. Abend-Vorstellung: 14. und letztes Gesammt-Gastspiel der „Liliputaner“. „Die kleine Baronin.“ Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Der Stabstrompeter.“ Gesangsposse in 4 Akten.

Montag. Bellevuetheater: „Der Stabstrompeter.“ — Elysiumtheater: „Mein Freund Lehmann“, oder „Alfred's Briefe.“ Schwank in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Schmugglerstück läßt sich das „Berl. Tagebl.“ von der russischen Grenze (Illowo) melden. „Eine sogenannte Starke, eine etwa zehn Monate alte Kuh, wurde dicht mit Spitzenzeug umwickelt, und als für etwa 4000 Mark Spitzen auf dem Thier Platz gefunden hatten, überzog man dasselbe mit einer zweiten Haut, die so kunstgerecht befestigt wurde, daß unmöglich etwas zu merken war. An den Stellen der Beine, wo die falsche Haut endete, hatte man Lappen gewickelt. Das junge schmächtige Kuhchen, das auf diese Weise zu einem sehr korpulenten Thier herangewachsen war, passirte am Markttag ruhig die Grenze und erfreute mit seinem kleinen Köpfchen die russischen Beamten auf der Ragattka so sehr, daß sie ihm Brod reichten. Doch die Führer hatten zum langen Stehen keine Zeit, einige Hiebe mit der Peitsche, die natürlich das Thier nicht fühlte, und es trollte langsam, brummend und sich nach den Brodspendern umsehend, auf der Chaussee weiter.

— (Einjährigen-Instruktion.) Unteroffizier: „Die Einjährigen dürfen also den Tingel-Tangel da draußen vor dem Thore nicht besuchen. Denn erstens ist das überhaupt kein anständiges Lokal und zweitens — gehen die Herren Offiziere in Zivil dahin.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 5. Juni. Nach der „Schlesischen Volkszeitung“ ist für den 26. Juni hierselbst eine Priesterweihe angesetzt. Hierzu kommen 24 in Freising untergebrachte Alumnen nebst einem anderwärts vorgebildeten demnächst hierher.

Braunschweig, 5. Juni. Der Regent Prinz Albrecht ist heute zu längerem Aufenthalte nach Kamenz abgereist.

Dresden, 5. Juni. Der Vorsitzende des hiesigen (antisemitischen) deutschen Reformvereins und Präses der deutschen Reformvereine, Pinkert-Waldegg, erklärt in der antisemitischen „Deutschen Reform“, dem Zentralorgan der „deutschen Reformbewegung“, seine Zahlungseinstellung und das Aufhören des Blattes.

Wien, 5. Juni. Abgeordneter Dr. Max Menger und Genossen interpellirten die Regierung heute im Abgeordnetenhause wegen der Laibacher Vorgänge.

Brüssel, 4. Juni. Der Advokat Defuisseau, Herausgeber des „Catéchisme du peuple“, ist auf Grund des Verdikts der Geschworenen zu zwölfmonatlichem Gefängniß und 600 Frcs. Geldbuße verurtheilt und ist seine sofortige Verhaftung angeordnet worden.

Paris, 4. Juni. Die geheimen Fonds des Kriegsministeriums betrugen bis zum Jahr 1876 im Ganzen 200,000 Frcs. und seitdem 300,000 Frcs. General Boulanger verlangt nunmehr von der Budgetkommission die Erhöhung dieses Betrages auf 700,000 Frcs.

Paris, 5. Juni. Die Flottenübungen werden in den korsikanischen Gewässern fortgesetzt. Letzte Nacht wurde dabei ein Torpedoboot in Grund gebohrt.

London, 5. Juni. Henry Andrews wurde gestern von der Jury des hiesigen Zentral-Kriminalgerichtshofes der Theilnahme an der jüngsten Beraubung der anglo-deutschen Briefpost zwischen London und Dover schuldig befunden und zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Rom, 4. Juni. Der „Moniteur de Rome“ meldet aus Cettinje, daß der Fürst von Montenegro einen Bevollmächtigten nach Rom gesandt habe behufs Abschlusses eines Konkordates mit dem Vatikan, welches den Zweck hätte, die Diösesan-Autonomie der montenegrinischen Katholiken zu sichern.

Rom, 4. Juni. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera in Venedig 32 Personen erkrankt und 21 gestorben, von letzteren 16 früher Erkrankte; in Bari sind 2 Personen erkrankt und 5 gestorben. Zwei gestern in Florenz vorgekommene Erkrankungsfälle, die tödtlich verliefen, wurden für sporadische Cholera erklärt.

Bukarest, 5. Juni. Der Fürst von Bulgarien wird, von Rustschuk kommend, heute Mittag im Palais Cotroceni bei Bukarest eintreffen und als Gast des Königs und der Königin einen Tag daselbst verweilen. Die Rückreise des Fürsten nach Sofia soll morgen Vormittag erfolgen.

---

dem Kaiser, daß ich darauf bestehe, ihn auf der Stelle zu sprechen.“

Die Abwesenheit des Dieners dauerte diesmal nicht lange; aber als er wieder erschien, machte er ein ganz verblüfftes Gesicht.

„Nun, was bringen Sie Neues?“

„Ach Gott, Fräulein, ich fürchte, Sie zu beleidigen.“

„Nur heraus mit der Sprache, ich kann Alles hören!“

„Als ich dem Kaiser Ihre berechtigte Ungeduld meldete, sagte er: Mein lieber Marchand, wünsche dem Fräulein Bourgoin von mir einen guten Abend und sage ihr, daß, wenn sie nicht länger warten will, ich ihr erlaube, wieder zu gehen.“

„Unverschämt!“ schrie die Schauspielerin im Uebermaß der Wuth. „Mein lieber Marchand“, sagte sie dann, die Stimme Bonapartes parodirend, „wünschen Sie Ihrem Gebieter von mir eine gute Nacht, und versichern Sie ihm, daß er durch seine Erlaubniß, wieder zu gehen, meinen sehnlichsten Wünschen zuvorgekommen ist.“

Draußen war schon dieselbe Equipage wieder vorgefahren, welche Etienette vorher mit so stolzen und kühnen Hoffnungen hergebracht hatte. Als sie einsteigen wollte, öffnete sich im Parterre ein Fenster, und Talleyrand rief ihr mit spöttischer Miene zu:

„Guten Abend, Fräulein Bourgoin, meine Empfehlungen an Herrn Chaptal!“

Das war die Revanche des Kaisers, aber keine, die eines Kaisers würdig gewesen wäre, wie man überhaupt in zahlreichen ähnlichen Zügen aus dem Privatleben Napoleons nimmer den großen Geist des genialen Feldherrn und Organisators, sondern nur einen recht kleinen Menschen zu erkennen vermag.

Piccolo.